

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, 14.12.2020,
Untermainhalle, Elsenfeld

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 18:10 Uhr bis 18:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Herr Andreas Adrian
Frau Sabine Balleier
Herr Björn Bartels
Frau Marion Becker
Herr Werner Billmaier
Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Stefan Breunig
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Andreas Fath-Halbig ab 15:50 Uhr
Herr Cornelius Faust
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Herr Mattis Fischmann
Herr Ulrich Frey
Herr Thomas Grün
Herr Wolfgang Härtel
Herr Dr. Florian Herrmann
Frau Jessica Klug
Herr Thomas Köhler
Frau Julia Körbel
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Matthias Luxem
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Frau Ulrike Oettinger
Frau Karin Passow
Herr Karlheinz Paulus
Frau Helga Raab-Wasse
Herr Ralf Reichwein
Herr Jürgen Reinhard
Herr Jörg Reinmuth
Herr Berthold Rütth
Herr Gerhard Rütth
Herr Peter Schmitt
Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl

Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Frau Dr. Nina Schüssler
Herr Stefan Schwab
Herr Michael Schwing
Frau Lisa Steger
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Herr Ansgar Stich
Herr Martin Stock
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr Gernot Winter
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Thomas Becker
Frau Sylvia Deckert
Frau Regina Frey
Herr Boris Großkinsky

Landrat Scherf begrüßt die Kreisrät*innen zur letzten Kreistagssitzung im Jahr 2020, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Bekanntgabe einiger formaler Hinweise verweist Landrat Scherf auf ein Schreiben des Innenministeriums vom 10.12.2020, nach dem die Sitzungen kommunaler Gremien als Teil der Staatlichen Exekutive vom Anwendungsbereich der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ausgeschlossen seien. Es werde aber seitens des Innenministeriums empfohlen, die Befugnisse des Kreistags zu verlagern und sich an Inzidenzwerten orientieren solle. Dies habe man im Landkreis Miltenberg bereits sehr früh umgesetzt mit der konstituierenden Sitzung, wo die Verlagerung der Befugnisse in der Geschäftsordnung geregelt worden sei.

In der Untermainhalle seien die Abstände gewährleistet, es gebe eine gute Lüftungsanlage, in allen Verkehrsräumen gelte die Maskenpflicht, man könne auf freiwilliger Basis dazu beitragen, die Aerosol-Konzentration insgesamt zu reduzieren.

Grundsätzlich seien die Sitzungen auf wichtige Beschlüsse zu beschränken. Das befolge man.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Landrat Scherf einen kurzen Bericht zur aktuellen Lage in der Pandemie. Am jetzigen Morgen seien im Landkreis Miltenberg insgesamt 2.204 bestätigte Infektionen erfasst. Insgesamt waren 114 Menschen in stationärer Behandlung. 32 Menschen seien bedauerlicherweise an oder mit Covid-19 verstorben und insgesamt 1.913 Menschen konnten gesundet aus der staatlich verordneten Quarantäne während ihrer Infektion entlassen werden. Gesund berücksichtigt in dem Fall nicht, dass die Menschen oftmals noch mehrere Wochen oder Monate an den Langzeitbelastungen und den Folgen der Covid-19-Erkrankung leiden. Aktuell gebe es im Landkreis Miltenberg 259 Infizierte, am Wochenende seien 47 Infektionen hinzugekommen. Das Wochenende vorher seien es 36 Infektionen. Hier sei wie bundesweit auch eine steigende Tendenz. Die Inzidenz in ganz Bayern liege mittlerweile bei über 200, im Landkreis Miltenberg habe man am vorigen Tag die 160 erreicht. Vor einer Woche habe es die Situation mit Inzidenz von 120 gegeben. Dazu komme noch die Aussage des Ministerpräsidenten, Corona sei außer Kontrolle. Die Lage in der Helios-Klinik Erlenbach stelle sich so dar, dass mit aktuell 30 Covid-19-Patienten der momentane Höchstwert erreicht wurde. 26 dieser 30 Covid-19-Patienten liegen auf Normalstation, vier liegen auf der Intensivstation, wovon drei beatmet werden müssen. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass die Kliniken mittlerweile überregional sehr eng zusammenarbeiten müssten. Der Hauptteil der Patienten sei zwar aus dem Landkreis Miltenberg, 15 Patienten, 11 kommen aus dem Landkreis und der Stadt Aschaffenburg, aber auch Patienten aus Offenbach, Hanau und Babenhausen. Dazu seien noch 19 weitere Verdachtsfälle. Es gebe in Erlenbach mittlerweile drei Isolierstationen, die Lage werde von der Klinik Erlenbach als angespannt bezeichnet, denn der Aufwand, diese Patienten zu betreuen, sei sehr hoch. Der Krankheitsstand beim Personal selbst im Klinikum sei momentan für den Monat Dezember normal. Im Allgemeinen arbeite die Helios-Klinik in Erlenbach an der Kapazitätsgrenze. Momentan liege die Gesamtpatientenzahl bei ca. 200, aber aufgrund der vielen Einbettzimmer, die für die Isolierstation benötigt würden, komme man deutlich an die Kapazitätsgrenzen. Die Zusammenarbeit mit der Covid-Koordinierungsgruppe in Aschaffenburg sei gut. Es werde sich hier sehr eng abgestimmt, es werde gegenseitig verlegt, falls notwendig. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Miltenberg und auch mit der Führungsgruppe Katastrophenschutz im Landratsamt Miltenberg laufe sehr gut.

Im Landratsamt Miltenberg könne man im Gesundheitsamt derzeit mit großen Anstrengungen neue Infektionsfälle innerhalb Tagesfrist abarbeiten. Das gelinge allerdings nur dank der Unterstützung durch die Bundeswehr und durch weitere Kräfte von Polizei und des Staates. Momentan werde es schwierig aufgrund der steigenden Infektionszahlen. Erschwerend für das Gesundheitsamt kommt aktuell die vom Bund angeordnete Umstellung von BaySIM auf eine bundesweite Software im Laufe des Januar.

Zur Teststrategie: Gemeinsam mit dem Partner, dem BRK-Kreisverband, habe man die Kapazitäten über die Weihnachtswoche ausgebaut, d.h. am 21., 22. und 23.12. habe man die Kapazitäten so weit erhöht, wie es in irgendeiner Weise machbar sei. Es bestehe auch die Möglichkeit zum Testen am 24, 25 und 26. Dezember vormittags in Miltenberg im Testzentrum mit einem PCR-Test. Da das Labor am 27.12. geschlossen habe, werde man an diesem Tag auch nicht testen.

Gemeinsam mit dem BRK-Kreisverband biete der Landkreis Miltenberg zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen der stationären Senioreneinrichtungen einmal in 14 Tagen eine PCR-Testung mit einem mobilen Team an.

Zum Impfzentrum: Die staatliche Order lautet, am 15.12. müsse es startklar sein. Am heutigen Tage erwarte man die Container für die „Impfstraße“ an der Helios-Klinik in Miltenberg. Das sei der letzte Schritt zur Realisierung des Impfzentrums.

Ein großes Dankeschön gehe neben den Helios-Kliniken Erlenbach-Miltenberg an den BRK Kreisverband, der beim Aufbau unterstützt hat, an das THW Obernburg, die im Außenbereich die Arbeiten übernommen haben, das THW Miltenberg hat den Innenbereich gemacht, die Feuerwehr hat uns sehr gut geholfen, Kreistagskollege Rudi Schuck habe das Fundament gelegt. Landrat Scherf spricht ein großes Lob an die Unternehmen aus der Region aus: die Fa. Rauch aus Freudenberg für die Innenausstattung, an die Fa. Wirl aus Kleinheubach für die Elektroarbeiten, an die Fa. Schneider aus Großheubach für Sanitär und an die Fa. Jäger + Kaufmann für die Anschlüsse. Großes Dankeschön an alle.

Wir sind startklar. Wenn der Impfstoff kommt, werden wir das Impfzentrum in Betrieb nehmen können als auch die mobilen Impfteams zur Impfung immobiler Personen.

Dem Kreistag spricht Landrat Scherf auch vielen Dank für die Unterstützung und Rückendeckung in den vergangenen sehr anspruchsvollen Wochen aus.“

Tagesordnung:

- 1 Jahresabschlussbericht der Sparkasse Miltenberg-Obernburg
- 2 Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg
- 3 Abschlussbericht Ersatzgeldprojekte „Energiewende & Artenvielfalt“
- 4 Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen gemäß § 22 VerpackG mit Festlegung des Sammelsystems für LVP
- 5 Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg
Beschluss zur
 - a) Übernahme der Investitionskosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage
 - b) Kündigung des Betreibervertrages mit der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG bis spätestens 31.03.2021 mit Wirkung zum 30.09.2022
 - c) Ausschreibung des Betriebs der Kompostieranlage
- 6 Nachbenennung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses
- 7 Jugendberufsagentur Fortsetzung
- 8 Ausstattung der landkreiseigenen Förderschulen mit je einer Vollzeitstelle Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- 9 Gründung des Aufgabenträgerverbandes AMINA für den ÖPNV am Bayerischen Untermain
- 10 Fortführung Stelle "Bildung integriert"
- 11 Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement
- 12 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion - finanzielle Unterstützung der Vereine
- 13 Anfragen
- 14 Weihnachtsansprache 2020

Tagesordnungspunkt 1:

Jahresabschlussbericht der Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Herr Thomas Feußner, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, überschreibt den Jahresabschlussbericht für das 2019 mit den Worten, dass die Sparkasse Miltenberg-Obernburg gesund sei und im Kerngeschäft erfolgreich, mit der Entwicklung der Ertragslage seien sie aber nicht zufrieden.

Er verweist auf eine um 3,5 Prozent gestiegene Bilanzsumme (2,06 Milliarden Euro), ein um 2,4 Prozent gesteigertes Eigenkapital (129 Millionen Euro), ein um 6,3 Prozent gestiegenes anvertrautes Kundenvermögen (2,48 Milliarden Euro). Diesen positiven Kennziffern stünden der um 11,8 Prozent verminderte Bilanzgewinn (2,337 Millionen Euro) sowie die um 1,1 Prozent zurückgegangenen Ausleihungen (1,053 Milliarden Euro) gegenüber. Angesichts der Niedrigzinsphase sei es wenig verwunderlich, dass der Wertpapierumsatz um zwölf Prozent und der Bestand an Investmentfonds sogar um 27 Prozent gestiegen seien. Im Jahr 2019 habe man zudem 113 Immobilien vermittelt, das Lebensversicherungsgeschäft habe mit einem Zuwachs von 58 Prozent gegläntzt. Er lobt den vorbildlichen Einsatz aller Mitarbeiter*innen und stellt fest, dass man die digitalen Lösungen für alle Kundinnen und Kunden ausgebaut habe. Die Versorgung mit Krediten und Liquidität habe man gesichert.

Herr Feußner findet auch klare Worte zur Zukunft der Sparkasse: „Wir brauchen nachhaltige und auskömmliche Erträge.“ Man sei in einem knallharten Wettbewerb und müsse viele Dinge auf den Prüfstand stellen, verweist er auf Einschnitte im Filialnetz. Dort, wo die Kundenfrequenz zu niedrig sei, habe man reagiert, sagt er und stellte fest, dass der Kunde mit den Füßen abstimme. Die Versorgung mit Bargeld stelle man mit zahlreichen Geldautomaten sicher – in manchen Orten auch dank Kooperationen mit den Genossenschaftsbanken –, mit Bargeldagenturen in Kooperation mit regionalen Partnern vor Ort sowie mit dem Personal in den eigenen Filialen. Großen Wert lege man nach wie vor auf die persönliche und qualitativ hochwertige Beratung in den Filialen sowie telefonisch „von acht bis acht“, also von 8 bis 20 Uhr und im Bedarfsfall auch darüber hinaus. Die Internetfiliale und die mobile App stünden ebenso zur Verfügung.

Am Umzug des Vorstandsstabs von Obernburg nach Miltenberg und damit der Verlegung des Hauptsitzes nach Miltenberg führe kein Weg vorbei. Diese Lösung sei vernünftig, da man deutlich weniger Flächenbedarf habe und sich damit kürzere Wege und Effizienzsteigerungen in den Betriebsabläufen erwartet. Der Umzug bringe Einsparungen von rund einer halben Million Euro pro Jahr, im Gegenzug werde man die Räume im Obergeschoss des Obernburger Gebäudes vermieten. Der Kunde werde vom Umzug nichts merken, versprach er, da das Kompetenzcenter vollumfänglich in Obernburg verbleiben werde.

Herr Kreisrat Fieger, Bürgermeister von Obernburg, ist enttäuscht über diesen Schritt der Sparkasse, da der Stadt Obernburg dadurch doch hohe Gewerbesteuererinnahmen entgehen. Er befürchtet auch Auswirkungen auf die Geschäfte in der Römerstraße, die nun weniger Umsatz aufgrund des geringeren Sparkassenpersonals haben werden.

Er fordert von Landrat und Sparkasse, bei künftigen organisatorischen Veränderungen den nördlichen Landkreis zu berücksichtigen, die finanziellen Nachteile der Stadt Obernburg angemessen zu kompensieren und einen ernsthaften Beitrag zum Erhalt des Einzelhandels in der Römerstraße von Obernburg zu leisten. Von der Sparkasse erwarte Herr Kreisrat Fieger eine nachhaltige Nachnutzung der Räume im Obergeschoss der Sparkasse, von Landrat und den Abgeordneten fordert er die Unterstützung für den Neubau des Finanzamts in Obernburg sowie den Einsatz für die Schließung der Amtsgerichtsstelle Miltenberg und die Verlagerung nach Obernburg.

Herr Landrat Scherf antwortet, dass der Landkreis seinen Standort in Obernburg unter anderem mit einem modernen Bürgerservice sowie einer attraktiven Kfz-Zulassung stärken

wolle. Er werde gerne gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Berthold R uth darauf achten, dass es keine Ver nderung bei der Zusage zum Neubau des Finanzamts durch den Freistaat Bayern gebe. Die Sparkasse habe selbst ein ureigenes Interesse daran, ihre R ume in Obernburg bestm glich zu vermieten, erg nzt **Herr Feu ner**, an der Verlegung des Sitzes der Gesch ftsf hrung f hre aber kein Weg vorbei. Man habe in Miltenberg mehr Platz, modernere R ume und auch die Infrastruktur – etwa die Parkpl tze – sei besser.

Zur Anregung von **Herrn Kreisrat Dr. Bohnhoff**,  ber eine  nderung bei der Verteilung der Gewerbesteuer nachzudenken, antwortet **Herr Feu ner**, dass die Gewerbesteuer vom Ort der Betriebsst tte abh ngt.  nderungen seien m glich, entsprechende Regelungen seien aber Thema f r die Gemeinden des Landkreises, denn nur diese k nnten einen Gewerbesteuerausgleich vereinbaren.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausf hrungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Landrat Scherf verweist zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf die Sitzungsvorlage, die Satzung und die Synopse, die den Kreistagsmitgliedern im Vorfeld bereitgestellt wurde.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss des Kreistages am 14.12.2020 wird die bestehende Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg aufgehoben und neuerlassen. Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat dies dem Landkreis einstimmig empfohlen.

Die Sparkasse ist seit ihrer Fusion zur Sparkasse Miltenberg-Obernburg zum 01.01.1988 mit Sitz und Hauptstelle an den Standorten Miltenberg und Obernburg im Landkreis vertreten. In den letzten Jahren haben sich das Branchen- und Wettbewerbsumfeld sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich ver ndert.

Der seither verringerte Personalbestand f hrt zu einem ebenfalls deutlich reduzierten Fl chenbedarf in den internen Bereichen der Sparkasse. Diese Entwicklung wird durch die zunehmende Digitalisierung und die damit einhergehende Flexibilisierung des Arbeitens weiterverst rkt. Gleichzeitig sieht sich die Sparkasse – insbesondere aufgrund der dauerhaften Niedrigzinsphase – einem erheblichen Kosten- und Ergebnisdruck ausgesetzt, der im Sinne der Wettbewerbs- und Leistungsf higkeit Einsparungen und Effizienzsteigerungen erforderlich macht. Mit der insofern notwendigen Fl chenverdichtung sowie der dazu korrespondierenden Zusammenlegung von Sitz und Hauptstelle lassen sich dabei nicht nur unmittelbar j hrliche Kosten in mittlerer sechsstelliger H he einsparen, sondern auch erhebliche Synergien und Effizienzpotentiale in den Betriebsabl ufen heben, die das Unternehmen als wichtigen Teil der regionalen Wirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Infrastruktur, aber auch als gro en Arbeitgeber in der Region st rken.

Die Sparkasse wird das Leistungsangebot f r ihre Kund*innen am Standort Obernburg mit einem gro en Kompetenz-Center auch k nftig vollumf nglich erhalten. Die freiwerdenden R umlichkeiten kann die Sparkasse nicht nur wirtschaftlich sinnvoller verwenden – attraktive B rofl chen im Zentrum von Obernburg bieten dar ber hinaus auch Chancen f r eine zukunftsorientierte Gestaltung, z.B. durch Ansiedlung verschiedener beh rdlicher Anlaufpunkte f r die B rger*innen in Stadt und Landkreis.

Zudem enth lt die bestehende Satzung noch Inhalte, welche aus der damaligen Fusion resultieren und zwischenzeitlich an Bedeutung verloren haben. Ebenso ergibt sich ein Aktuali-

sierungsbedarf aufgrund von Gesetzesänderungen.

Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 14.12.2020

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2017 (Amtsblatt des Landkreises Miltenberg vom 19.12.2017) durch Beschluss ihres Verwaltungsrats vom 29.09.2020 mit Zustimmung des Landkreises Miltenberg wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 1

Name; Geschäftsbezirk

(1) Die Sparkasse führt den Namen

"Sparkasse Miltenberg-Obernburg";

sie ist im Handelsregister Aschaffenburg unter der Register-Nr. HRA 3682 eingetragen.

(2) Der Geschäftsbezirk der Sparkasse umfasst den Landkreis Miltenberg.

§ 2

Sitz; kommunale Trägerkörperschaft

(1) Die Sparkasse hat ihren Sitz in Miltenberg.

(2) Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Landkreis Miltenberg.

(3) Die Sparkasse und ihre kommunale Trägerkörperschaft sind Mitglieder des Sparkassenverband Bayern.

§ 3

Rechtsform; Aufgaben

(1) Die Sparkasse ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) ¹ Aufgabe der Sparkasse ist es, die örtliche Versorgung mit Finanzdienstleistungen nach Maßgabe der Sparkassenordnung (SpkO) sicherzustellen. ² Die Sparkasse unterstützt ih-

re kommunale Trägerkörperschaft als Hausbank in der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben.

- (3) ¹ Die Sparkasse unterhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsbezirk. ² Die Geschäftsstellen können unter der Bezeichnung "Sparkasse", verbunden mit dem Namen der jeweiligen Gemeinde oder des Gemeindeteils und dem Zusatz "Geschäftsstelle der Sparkasse Miltenberg-Obernburg" firmieren.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich
- dem Landrat des Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
 - vier vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
 - zwei von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.
- (2) ¹ Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats ist, wer den Landrat des Landkreises Miltenberg in seinem kommunalen Hauptamt vertritt. ² Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teilzunehmen; vertritt er den Vorsitzenden oder ist er zum weiteren Mitglied (Absatz 1) bestellt, ist er auch stimmberechtigt.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (2) Die Zustimmungsgrenze für die Vergabe von Krediten (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO) wird auf 17,7 v. H. der in der letzten festgestellten Jahresbilanz der Sparkasse ausgewiesenen Rücklagen festgelegt; der jeweilige Betrag ist auf volle Millionen Euro aufzurunden.

§ 6 Vertretung

- (1) ¹ Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten, soweit sich aus Absatz 2 nichts anderes ergibt. ² Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

- (2) ¹ Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern; er kann die Vorstandsmitglieder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreien. ² Der Vorsitzende des Vorstands vertritt die Sparkasse in der Verbandsversammlung des Sparkassenverband Bayern.
- (3) ¹ Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen. ² Zeichnungsbefugnisse werden durch bankübliche Unterschriftenverzeichnisse ausgewiesen und in den Geschäftsstellen der Sparkasse zur Einsicht bereitgehalten.
- (4) Nach Maßgabe der Unterschriftenverzeichnisse unterzeichnete Urkunden sind ohne Rücksicht auf die Einhaltung sparkassenrechtlicher Vorschriften rechtsverbindlich.

§ 7 Geschäftsbedingungen

- (1) Für den Geschäftsverkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGBSp), soweit nicht mit dem Kunden im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wird.
- (2) Für einzelne Geschäftszweige, insbesondere den Sparverkehr, den Überweisungsverkehr, den Scheckverkehr, den Lastschriftverkehr, die Verwendung der SparkassenCard, Anderkonten, die Annahme von Verwahrstücken, die Vermietung von Schrankfächern und für Wertpapiergeschäfte gelten ergänzend Sonderbedingungen.
- (3) ¹ Der Kunde kann die Geschäftsbedingungen in den Geschäftsstellen der Sparkasse während der Geschäftszeiten einsehen. ² Auf Wunsch werden sie ihm ausgehändigt.

§ 8 Sparverkehr

- (1) Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an jeden, der eine von ihr ausgestellte Sparurkunde vorlegt, Zahlung zu leisten.
- (2) Die Sparurkunde ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Die Vernichtung oder der Verlust einer Sparurkunde ist unverzüglich der Sparkasse anzuzeigen.
- (3) Besteht Verdacht, dass eine Sparurkunde gefälscht oder verfälscht wurde, können Rückzahlungen bis zur Klärung der Verdachtsgründe verweigert und kann die Sparurkunde gegen Bescheinigung zurückgehalten werden.
- (4) ¹ Mit dem Ablauf von 30 Jahren nach Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Einzahlung oder Rückzahlung bewirkt worden ist, endet die Verzinsung der Spareinlage. ² Nach weiteren fünf Jahren, innerhalb deren die Sparurkunde nicht vorgelegt wurde, verjährt der Anspruch aus dem Guthaben. ³ Vor Ablauf der Verjährungsfrist wird durch dreimonatigen Aushang in den Kassenräumen der Sparkasse (Hauptstelle und betroffene Geschäftsstelle) darauf hingewiesen, dass das Guthaben nach Eintritt der Verjährung der

Sicherheitsrücklage zugeführt werden kann.⁴ Für gesperrte Spareinlagen beginnen die Fristen mit dem Ablauf der Sperre.

(5) Im Übrigen gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

§ 9 Zinssätze für Einlagen

¹ Die Sparkasse ist jederzeit berechtigt, Zinssätze für Einlagen zu ändern, soweit nicht mit dem Kunden im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

² Zinssatzänderungen, die dem Kunden nicht besonders mitgeteilt wurden, treten in dem von der Sparkasse bestimmten Zeitpunkt, im standardisierten Privatkundengeschäft mit dem Preisaushang, in Kraft.

§ 10 Sparkassengenussrechte

(1) ¹ Die Sparkasse ist berechtigt, Genussrechte auszugeben. ² Der Börsenhandel von Wertpapieren über Genussrechte im Freiverkehr ist nicht zulässig.

(2) Die Emissionsbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass die Verkaufserlöse dem haftenden Eigenkapital der Sparkasse zurechenbar sind.

(3) Den Genussrechtsgläubigern dürfen keine Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse und keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden.

§ 11 Stille Vermögenseinlagen

(1) ¹ Die Sparkasse ist berechtigt, stille Vermögenseinlagen entgegenzunehmen. ² Den stillen Gesellschaftern dürfen keine Mitwirkungsbefugnisse und keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden; § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Als stille Gesellschafter sind Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen, die von diesen beherrscht werden, vorrangig zu berücksichtigen.

(3) Der Gesamtbetrag der stillen Vermögenseinlagen darf 49 v.H. des Kernkapitals der Sparkasse nicht übersteigen; hierbei bleiben Vermögenseinlagen von stillen Gesellschaftern nach Abs. 2 außer Ansatz.

§ 12 Bekanntmachungen

- (1) Als Veröffentlichungsblatt der Sparkasse wird das jeweilige Amtsblatt des Landkreises Miltenberg bestimmt.
- (2) Satzungen macht die Sparkasse in ihrem Veröffentlichungsblatt (Absatz 1) bekannt.
- (3) ¹Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Kassenräumen der Sparkassenhauptstelle in Miltenberg, Mainstraße 15 veröffentlicht. ²Der Aushang darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen abgenommen werden. ³Weitergehende Formvorschriften bleiben unberührt.

§ 13

Übergangs- und Schlussbestimmungen; Inkrafttreten

- (1) Die Sparkasse ist seit 1. Januar 1988 gemäß Art. 18 Abs. 3 SpkG Gesamtrechtsnachfolgerin der Kreissparkasse Miltenberg-Amorbach und der Kreissparkasse Obernburg-Klingenberg.
- (2) ¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2017 (Amtsblatt des Landkreises Miltenberg vom 19.12.2017) außer Kraft.

Miltenberg, 14.12.2020

Jens Marco Scherf
Landrat

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Satzung zu erlassen.

Kreisrat Dr. Bohnhoff regt an, über eine Änderung bei der Verteilung der Gewerbesteuer nachzudenken.

Er wünscht sich in Bezug auf die finanzielle Versorgung des ländlichen Raumes von der Sparkasse einen 3- bis 5-Jahresplan für die einzelnen Gemeinden.

Herr Feußner antwortet, dass die Gewerbesteuer vom Ort der Betriebsstätte abhängt. Änderungen seien möglich, entsprechende Regelungen seien aber Thema für die Gemeinden des Landkreises, denn nur diese könnten einen Gewerbesteuerausgleich vereinbaren.

Die Sparkasse habe natürlich sehr umfangreiche Controlling-Instrumente, aber es gebe keine Jahresplanungen, da es nicht absehbar sei, wie die Umsätze in den kommenden Jahren in den jeweiligen Filialen seien. Es seien mittlerweile Kooperationen mit Genossenschaftsbanken gebildet worden, was beiden Institutionen helfe. Diese Modelle seien zukunftsfähig.

Aus Sicht des Verwaltungsrates erklärt **Landrat Scherf**, dass das Hauptaugenmerk einerseits darauf liege, auf die sehr schwer gewordenen Rahmenbedingungen für eine Sparkasse im Landkreis so zu reagieren, dass ein gesundes Existenzfundament da sei.

Auf der anderen Seite müssten diese Maßnahmen aber so gestaltet sein, dass der Wesenskern der Sparkasse erhalten bleibe.

Kreisrat Fieger trägt vor:

„So ändern sich die Zeiten! Trotz der Tatsache, dass der Einwohnerschwerpunkt des Landkreises Miltenberg im Altlandkreis Obernburg liegt, ist im Lauf der Jahre Vieles nicht in Obernburg, sondern in Miltenberg installiert bzw. konzentriert worden. Miltenberg wurde 1972 Kreisstadt des damals neu gebildeten Landkreises. Folglich ging auch der Sitz des Landratsamtes nach Miltenberg. Vor 4 Jahren ging die Fakultät Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen nach Miltenberg. Jetzt soll der Sitz der Sparkasse in Obernburg aufgegeben und Miltenberg alleiniger Sitz werden. So ändern sich die Zeiten! Im Jahr 2009 bei den ersten größeren Einschnitten in das Filialnetz der SK waren die Protagonisten und Mehrheiten noch anders als heute. Es war LR Roland Schwing, der am 5. März 2009 die unangenehmen Nachrichten verkünden und vertreten musste. Ein damals noch junger und forscher Kreisrat hat sich damals „schockiert“ über die geplante Ausdünnung des Filialnetzes geäußert. Bei über 40 Prozent Reduzierung fragte er sich, wo die Kundennähe bleibe, worin der Unterschied zu Groß- und Internetbanken bestehe und um wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich der Bestand reduziere. LR Schwing hat dem betreffenden Kreisrat sehr geduldig die Situation und die Notwendigkeit der angestrebten Maßnahmen erklärt. Der forsche junge Kreisrat von damals ist heute unser Landrat. Er erklärt uns heute die Situation und die Notwendigkeit der angestrebten Maßnahmen. Und zwar ohne schockiert zu sein, als „Bausteine für eine starke Sparkasse“.

So ändern sich die Zeiten. Obernburg wird also nicht mehr Hauptstelle und Sitz der Sparkasse Miltenberg-Obernburg sein, sondern nur noch Miltenberg alleine. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis dato ihren Dienst in Obernburg tun, werden künftig in Miltenberg arbeiten. Und nicht zu vergessen: auch die Geschäftsstelle Eisenbach wird geschlossen.

Die angestrebten Veränderungen haben gravierende Auswirkungen für Obernburg. Bekanntlich wird die Gewerbesteuer nach der Anzahl der Beschäftigten an einem Standort zugeteilt. Wenn jetzt 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Obernburg nach Miltenberg umziehen, werden wir in Zukunft eine erhebliche Einbuße bei den Gewerbesteuern haben: es geht um deutliche sechsstellige Euro-Beträge, und das in jedem Jahr. Angesichts des bekannten Sanierungsstaus in Obernburg und der dafür erforderlichen Finanzmittel ist das ein heftiger Schlag ins Kontor und eine bittere Pille, die wir schlucken müssen. Das wird uns sehr, sehr weh tun.

Es gibt aber nicht nur direkte, sondern auch indirekte Auswirkungen. An die 70 Menschen gehen in ihren Mittagspausen nicht mehr in Obernburger Bäckereien, Cafés und Gaststätten. In der Römerstraße wird tagsüber weniger los sein. In den besagten Geschäften wird weniger Umsatz gemacht. Das Risiko ist eine „Spirale nach unten“, wenn wir keine Hilfe bekommen.

Gott sei Dank gehen „nur“ die zentralen Dienste nach Miltenberg. Die Kundendienste bleiben so wie bisher erhalten: Das Kundencenter, das Immo-Center, die Privatkundenberatung, die Firmenkundenberatung bleiben. Wenigstens spüren die Kundinnen und Kunden der SK Obernburg nach außen hin keine Veränderungen.

Gott sei Dank sollen die frei werdenden Büroräume im 1. OG vermietet werden, auch wenn im Augenblick noch nichts in trockenen Tüchern ist.

Angesichts der erheblichen Folgen für Obernburg richte ich folgende Forderungen an Sie, Herr Landrat Scherf, und an Sie, Herr VV Feußner:

1. Die Tatsache, dass der Einwohnerschwerpunkt des Landkreises Miltenberg im Altlandkreis Obernburg liegt, wird bei allen organisatorischen und personellen

- Veränderungen in Landratsamt und Sparkasse angemessen berücksichtigt.
2. Im Interesse der Stadt Obernburg sind die zu erwartenden finanziellen Nachteile angemessen zu kompensieren. Der Umstand, dass das Hauptgeschäft der Sparkasse im Norden des Landkreises gemacht wird, ist ausreichend zu berücksichtigen.
 3. Im Interesse der Geschäftsleute in Obernburg leistet der Landkreis einen ernsthaften und nachhaltigen Beitrag zur Stützung des Einzelhandels und zum Erhalt der Vitalität der Römerstraße.
 4. Für das Sparkassengebäude Römerstraße 18 bis 24 wird eine für die Stadt Obernburg nachhaltige Nachnutzung realisiert.
 5. Der Landrat und unsere Abgeordneten unternehmen alles Erforderliche, damit durch die geplanten Maßnahmen das Ziel eines Finanzamts-Neubaus in Obernburg nicht konterkariert wird.
 6. und Letztens: Man muss das Eisen schmieden, solange es heiß ist:
Der Landrat und unsere Abgeordneten setzen sich dafür ein, dass die Zweigstelle Miltenberg des Amtsgerichts Obernburg geschlossen und nach Obernburg verlagert wird. Die Räumlichkeiten dafür stehen dafür zur Verfügung, nämlich in unserem städtischen Ämtergebäude in der Lindenstraße 32.

Nur der Vollständigkeit halber kündige ich an, dass ich der geplanten Satzungsänderung nicht zustimmen werde.“

Landrat Scherf beginnt mit der „schönen Episode aus 2009“. Er habe damals als Kreisrat Fragen zu den ersten Schließungen von Geschäftsstellen im Landkreis Miltenberg gestellt, z.B. wo die Kundennähe bleibe und wo der Unterschied zwischen der Sparkasse und einer großen Online-Bank sei. Er habe damals sehr gut zugehört und könne heute noch mit voller innerer Überzeugung sagen, was der Unterschied sei. Die Sparkasse Miltenberg-Obernburg habe den besonderen Wesensgehalt, dass die Verantwortlichen hier vor Ort seien, immer die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs möglich sei, hier die Entscheidungen getroffen würden und Menschen hier auch die Verantwortung dafür tragen würden. Damals habe er das akzeptiert und seitdem auch mitgetragen, um eine starke Sparkasse für die Menschen und Betriebe im Landkreis Miltenberg zu sichern..

Der „Nachteil“ des nördlichen Landkreises sei, dass er sehr gut entwickelt sei, denn das angesprochene Programm der Technischen Hochschule habe darauf abgezielt, die Potentiale in den ländlichen Räumen zu heben. Von daher war es einfach Wesensgehalt, dass das nur nach Miltenberg gehen könne, weil der nördliche Landkreis kein typisch ländlicher Landkreis sei, sondern eher Metropolcharakter habe.

Bedauert habe Kreisrat Fieger auch, dass der Sitz des Landratsamtes 1972 nach Miltenberg gegangen sei. Obernburg habe sich in den vergangenen vier Jahrzehnten darauf verlassen können, dass das Landratsamt seinen Sitz in Obernburg habe. Das gelte auch für die Zukunft. Vielleicht steckten gerade in dieser Situation besondere Chancen. Man wolle für den Sitz des Landratsamtes Miltenberg in Obernburg einen modernen Bürgerservice realisieren, eine attraktive kundenfreundliche KFZ-Zulassung dort haben und beim Bürgerservice Servicestunden anbieten. Diese Möglichkeiten habe man momentan in der Römerstraße 91 nicht, stattdessen sei dort ein erheblicher Sanierungsbedarf. Man könne dauerhaft einen sehr starken Standort des Landratsamtes in Obernburg verstetigen und damit dann sogar die angesprochene Vitalität in Obernburg fördern. Das Landratsamt biete mit seinen Bereichen einen sehr intensiven Bürger*innenkontakt, was eine Straße wie die Römerstraße gut gebrauchen könne.

Das gleiche gelte für die Sparkasse Miltenberg-Obernburg. Wegen der angesprochenen hohen wirtschaftlichen Kraft sowohl seitens der Privatkund*innen als auch der Geschäfts-

kund*innen im nördlichen Landkreisteil bleibe in Obernburg für die Kund*innen ein starkes Kompetenzzentrum.

Sehr gerne nehme Landrat Scherf den Ball auf, gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Rüth darauf achten, dass es keine Veränderungen bei den Planungsarbeiten des Freistaates Bayern für den Neubau des Finanzamtes gebe. Dafür werde er sich einsetzen.

Herr Feußner antwortet, dass er wegen der Gewerbesteuer durchaus sprachfähig sei und einen solchen Prozess zwischen den Gemeinden des Landkreises mit unterstützen würde. Die Sparkasse habe eine hohe Interessenidentität, weil sei Immobilieneigentümer an dieser exponierten Stelle in Obernburg sei. Das werde auch so bleiben. Die Sparkasse habe großes Interesse, das Gebäude sehr gut zu vermieten, weil man Erträge daraus erwirtschaftete. Insofern würden mindestens genauso viele Menschen ihr Geld in der Römerstraße lassen wie vorher auch.

Zur genannten wirtschaftlichen Kraft im Norden sagt Herr Feußner, dass das Kompetenz-Center, wo man das Firmenkunden- und Gewerbekundengeschäft betreue, in Obernburg bleiben werde. Die Sparkasse habe großes Interesse daran, dass ihre Firmen- und Gewerbekundenbetreuer hier im Norden seien, weil hier das meiste Geschäft sei. Er sagt zu, dass das auf viele Jahre sicher so bleibe.

Den Kund*innen sei es egal, wo der Kundenberater sein Büro habe. Den Kund*innen sei es auch egal, ob die Zentralen Dienste der Sparkasse in Obernburg seien. Das Wichtigste sei den Kund*innen, dass die Sparkasse leistungsfähig sei.

Landrat Scherf macht deutlich, dass es für die Stadt Obernburg eine sehr schwierige Situation sei, möchte aber im Blick auf den gesamten Kreistag und den Landkreis dafür werben, dass diese mittelbaren Folgen für die Stadt Obernburg zwar sehr misslich seien, die Entscheidung aber notwendig sei. Sie sei ein wichtiger Baustein in der Gesamtverantwortung aus Sicht des Landkreises, um der Sparkasse Miltenberg-Obernburg als Sparkasse aus dem Landkreis für den Landkreis weiterhin ein ganz stabiles Fundament zu erhalten und sie zu stärken.

Kreisrätin Weitz ist als Obernburgerin sehr traurig, dass 1/3 der Gewerbesteuer ausfalle. Sie fragt, warum man nicht in Obernburg zentralisiere.

Herr Feußner sagt, dass Miltenberg der Sitz des Eigentümers sei, nämlich des Freistaates Bayern, deswegen gebe es durchaus einen juristischen Grund dafür. Weiterhin habe man in Miltenberg die moderneren Flächen und eine andere Infrastruktur wie Parkplatzsituation, Tiefgarage, Tresortechniken, Banktechnik usw. Das Gebäude in Miltenberg sei durch seine größere Fläche für die Zwecke der Sparkasse, nämlich das Zusammenführen, wesentlich besser geeignet.

Der Kreistag beschließt

mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen,

die vorstehende Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zu erlassen.

Tagesordnungspunkt 3:

Abschlussbericht Ersatzgeldprojekte „Energiewende & Artenvielfalt“

Frau Kerstin Maier vom Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. stellt anhand beiliegender Präsentation vier wichtige Projekte vor, die der LPV im Landkreis Miltenberg im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde mit den Ersatzgeldern aus der Windkraft umgesetzt hat.

Bei den Projekten „Orchideenreiche Magerwiesen in Miltenberg-Breitendiel“, „Artenreiche Kulturlandschaft um Mömlingen“, „Feuchtgebiet an der Hesselsmühle bei Eschau-Sommerau“ sowie dem „Geschützten Landschaftsbestandteil Fechenbachtal“ habe man aier versucht, auf möglichst viele Flächen durch Ankauf oder Pacht Zugriff zu bekommen und diese im Sinne des Biotop- und Artenschutzes langfristig zu sichern und zu erhalten.

In den letzten vier Jahren habe sich in den genannten Gebieten viel getan. Sie geht besonders auf das jüngste Vorhaben im Fechenbachtal ein. Hier habe man auf 88 Prozent der Fläche direkten Zugriff, erklärt sie und zeigt mit Bildern das Vorgehen, beginnend mit der Rodung von Brombeerhecken und Fichtenbeständen. Ziel sei es am Ende, diese Flächen mit Hilfe eines Landwirts durch Beweidung mit Rindern offenzuhalten. Begonnen worden sei im Winterhalbjahr 2019/2020 und weist unter anderem auf die Rodung von 4,2 Hektar Fichten hin. Das Gelände sehe dann erst einmal wüst aus, aber die Natur brauche etwas Zeit, um sich zu entwickeln. Insgesamt habe man bislang 581.824 Euro ausgegeben. Der Landschaftspflegeverband werde auch nach Abschluss des Projektzeitraums die notwendigen Pflegemaßnahmen in den Gebieten erledigen lassen und hierzu Förderanträge nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien stellen, für landwirtschaftlich nutzbare Flächen werde man das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm vermitteln.

Der komplette Bericht ist auf der Homepage des Landschaftspflegeverbands unter www.lpv-miltenberg.de herunterladbar.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen gemäß § 22 VerpackG mit Festlegung des Sammelsystems für LVP

Frau Heim, SG 11 –Kommunale Abfallwirtschaft, trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.07.2019 der damalige Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz die Landkreisverwaltung beauftragt hat, mit der DSD GmbH als Verhandlungsführerin die haushaltsnahe Erfassung von Verpackungen abzustimmen. Die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) sollte danach wahlweise mittels gelbem Sack oder gelber Tonne, jeweils 4-wöchentliche Abholung, erfolgen. Dieses Verhandlungsergebnis war trotz intensiver Bemühungen nicht erreichbar. Ausgehandelt werden konnte allerdings, dass gelbe Säcke in besserer Qualität, nämlich höhere Stärke und ohne Zuschlagstoffe wie z.B. Kalk oder Kreide, zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen wird in der abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung geregelt. Diese wurde am 22.10.2020 mit der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ als Verhandlungsführerin verhandelt und entspricht der zwischen dem VKU und den Dualen Systemen ausgehandelten Orientierungshilfe.

Wesentliche Punkte der Abstimmungsvereinbarung (AV) sind

- die Festlegung der Sammelsysteme (§ 3 AV und Anlagen 3-8)
- die Mitbenutzung von Sammelsystemen (§ 4 AV)
- die Höhe zu zahlender Mitbenutzungsentgelte (Anlagen 7 und 8)

- Herausgabeansprüche von Wertstoffen (Anlagen 7 und 8) oder
- der Umgang mit Fehlbefüllungen (§ 8 AV)

Die Abstimmungsvereinbarung gilt unbefristet (§ 12 Nr. 3 AV), jedoch sind Anpassungen über vertragliche Einigung oder durch Rahmenvorgabe des Landkreises Miltenberg möglich (§ 3 Abs. 3 AV). Während der Vertragslaufzeit von Sammelaufträgen kann der Landkreis Miltenberg allerdings nicht mittels Rahmenvorgaben in ein duales Sammelsystem eingreifen und Änderungen anordnen (§ 3 Nr. 2 Abs. 2 AV). Damit ist für die Jahre 2021 bis 2024 für LVP das Erfassungssystem gelber Sack festgelegt.

Für die Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen im Landkreis Miltenberg werden folgende Systeme abgestimmt:

LVP (Anlage 3)

Kunststoffsack gelblich transparent, HDPE, ohne Zuschlagstoffe wie Kalk, Kreide, Talkum oder Maisstärke o. ä.

90l Fassungsvermögen, eingearbeitetes Zugband
4-wöchentliche Abholung

Stoffgleiche Nichtverpackungen (Anlage 8)

Erfassung zusammen mit Leichtverpackungen mittels „Gelber Sack plus“
Sammelsystem und –turnus wie LVP

Mitbenutzung des „Dualen Sammelsystems“ durch den Landkreis Miltenberg gegen Zahlung eines Mitbenutzungsentgeltes für Sammlung und Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen

Glas (Anlage 4)

Depotcontainer zur farbgetrennten Erfassung für Weiß-, Grün- und Braunglas, ca. 1 Containerstandort pro 500 Einwohner; außerdem Glascontainer bei den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg

Gefäßtyp: Einkammer-Depotcontainer 3,2 m³

Sammelrhythmus: nach Bedarf,

regelmäßige Reinigung und Unterhaltung der Glascontainer durch Duale Systeme bzw. deren Beauftragter

PPK (Anlage 7)

PPK-Sammlung des Landkreises Miltenberg

Haushaltsnahe Behältersammlung, vierwöchentliche Abholung

Mitbenutzung des Sammelsystems des Landkreises Miltenberg durch die Dualen Systeme gegen Zahlung eines Mitbenutzungsentgeltes an den Landkreis Miltenberg

In seiner Sitzung am 10.12.2020 hat der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz dem Kreistag einstimmig den Vorschlag der Verwaltung empfohlen.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

der ausgehandelten Abstimmungsvereinbarung über die Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen vom 22.10.2020 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg Beschluss zur

**a) Übernahme der Investitionskosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage
b) Kündigung des Betreibervertrages mit der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG bis spätestens 31.03.2021 mit Wirkung zum 30.09.2022
c) Ausschreibung des Betriebs der Kompostieranlage**

Frau Heim, Leiterin Kommunale Abfallwirtschaft, trägt vor, dass die Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG seit 01.10.1997 die Kompostieranlage Guggenberg auf dem Grundstück des Landkreises Miltenberg im Betriebsführungsmodell betreibt. Das bedeutet, dass die Anlage von der Fa. Herhof geplant, gebaut und finanziert wurde; der Landkreis zahlt im Gegenzug für die Kompostierung der Bioabfälle und für Finanzierung der Anlage einen Grund- und einen Arbeitspreis. Der Betreibervertrag kann erstmals bis spätestens 31.03.2021 mit Wirkung zum 30.09.2022 gekündigt werden. Die Kompostieranlage geht dann zum Preis von 0 Euro an den Landkreis Miltenberg über. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um jeweils zwei Jahre.

Im August 2017 trat die 42. BImSchV in Kraft. Sie regelt den „Betrieb von Kühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, die Wasser verwenden und dieses in Kontakt mit der Umgebungsluft bringen“. Nach ursprünglicher Unsicherheit, ob die 42. BImSchV auch auf die Verdunstungskühlanlage bei der Abluftreinigung für die Rotteboxen anwendbar ist, kristallisierte sich u.a. in verschiedenen Gesprächen mit den Kolleg*innen der Unteren Immissionsschutzbehörde heraus, dass für einen dauerhaft rechtssicheren Betrieb der Kompostieranlage die Ertüchtigung der Abluftreinigung zwingend notwendig ist.

Nachdem unabhängig vom Betreiber der Kompostieranlage die Anlage den rechtlichen Anforderungen genügen muss, vereinbarte die Landkreisverwaltung mit der Fa. Herhof, dass diese gegen Kostenerstattung die Genehmigungsunterlagen für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage erstellt und die erforderliche Genehmigung einholt. Die Kosten für Erstellung der Unterlagen und Durchführung des Genehmigungsverfahrens betragen brutto ca. 98.700,00 €.

Die Baukosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage wurde seitens der Fa. Herhof mit netto ca. 1,2 Mio Euro veranschlagt. Hinzu kommen Kosten für die Sanierung des Betriebsgebäudes mit Sanitäranlagen (Schwarz-weiß-Anlage) in Höhe von netto etwa 135.000 €.

Die Landkreisverwaltung prüfte in mehreren intensiven Gesprächen mit der Fa. Herhof, unter welchen Voraussetzungen eine weitgehende Amortisation der Baukosten mit keinem oder geringem Rückkaufspreis für den Landkreis Miltenberg möglich ist. Überlegt war z.B. ein Kündigungsverzicht seitens des Landkreises Miltenberg, der zu einer Verlängerung des Betreibervertrages führt. Vergaberechtskonform könnte der Landkreis Miltenberg jedoch nur zweimal auf sein Kündigungsrecht verzichten, so dass sich der Betreibervertrag mit der Fa. Herhof maximal um 4 Jahre bis 30.09.2026 verlängert. In dieser Zeit ist eine Amortisation der Kosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage und der Verbesserung der sanitären Einrichtungen nicht möglich und für den Landkreis Miltenberg im Hinblick auf den verbleibenden Kaufpreis nicht lohnend.

Nachdem

- der rechtskonforme Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage erfordert,
- die Verbesserung der Sanitäranlagen im Betriebsgebäude der Kompostieranlage aus Arbeitsschutzgründen notwendig ist und

- der Landkreis Miltenberg auch über den 30.09.2022 eine Anlage zur Kompostierung seiner Bioabfälle benötigt,

schlägt die Landkreisverwaltung vor, dass der Landkreis Miltenberg die erforderlichen Investitionskosten von geschätzt netto 1,335 Mio Euro (1.588.650 € brutto) übernimmt. Die erforderlichen Mittel können nach Aussage des Kreiskämmerers zur Verfügung gestellt werden.

Der Vertrag mit der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG wird mit Wirkung zum 30.09.2022 gekündigt. Für die Zeit ab 01.10.2022 wird für den Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg in einem europaweiten Vergabeverfahren eine geeignete Betreiberfirma ermittelt. Denkbar wäre im Hinblick auf die Komplexität der Ausschreibung ein wettbewerblicher Dialog.

Die Landkreisverwaltung wird für die Durchführung des Vergabeverfahrens und für die Prüfung, dass der Eigentumsübergang der Kompostieranlage an den Landkreis Miltenberg „altersgerecht“ erfolgt, ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragen. Die Kosten für die Ingenieurleistung betragen nach derzeitiger Schätzung weniger als 100.000 Euro. Allerdings gibt es zumindest für die technische Überprüfung der Kompostieranlage nur wenige Fachbüros, so dass die Auswahl an geeigneten Büros gering sein wird.

Nach intensiver Diskussion über mögliche Alternativen zur Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage und zur Finanzierung der Baumaßnahme an der Kompostieranlage empfahl der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz dem Kreistag bei einer Gegenstimme, die von der Landkreisverwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen. Beschlussvorschlag c) wird klarstellend modifiziert, dass die Verwaltung mit der Vorbereitung zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens beauftragt wird, jedoch vor Durchführung der Ausschreibung die entsprechenden Kreisgremien noch einmal zu beteiligen sind.

Herr Kreisrat Rüth sagt, dass sich nach Beratung in der Fraktion noch folgende Fragen ergeben hätten: Ab wann war dem Landratsamt klar, dass eine Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage aus immissionsschutzrechtlichen Gründen notwendig ist? Ist aus den amtsinternen Gesprächen auch die Alternative geprüft worden, welche Möglichkeiten bestehen in der Nachrüstung möglicherweise auch mit Übergangsfristen, hinausschieben oder verlängern zu können?

Grundlage sei ein Vertrag aus den 90er Jahren. Dieser Vertrag müsste normalerweise auch eine Regelung enthalten, was passiert, wenn während der Vertragslaufzeit sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern und damit Auswirkungen auf den Betrieb der Anlage erfolgen. Es müsste normalerweise auch drinstehen, wer dafür zuständig ist und wer welche Maßnahmen zu finanzieren hat.

Wichtig sei für die CSU-Fraktion sei auch folgender Prüfauftrag: Es sei vorgesehen, den Vertrag so zu kündigen, dass er 2022 auslaufe. Wie sieht es aus, wenn man die Vertragslaufzeit um zwei Jahre verlängern würde? Dann hätte man noch vier Jahre Laufzeit, in denen man die Fa. Herhof an den Investitionen finanziell beteiligen könne, damit der entsprechende Mehraufwand für den Landkreis geringer werde.

Frau Heim antwortet, dass diese Überlegung, den Vertrag zu verlängern, als erstes angestellt worden sei. Die Firma Herhof hätte dem auch zugestimmt, aber der Rückkaufspreis für den Landkreis Miltenberg zum 01.10.2026 wäre so uninteressant gewesen, dass es die kostengünstigere Lösung für den Landkreis sei, bei den momentan niedrigen Darlehenszinsen das Geld in seine eigene Anlage zu investieren, die ihm dann am 01.10.2020 gehöre.

Im Herbst 2018 sei entschieden worden, dass der Kühlturm der Kompostieranlage unter die 22. BImSchV falle und die Grenzwerte einzuhalten seien. Wenn die Grenzwerte nicht einge-

halten würden, müsse man die Kompostieranlage schließen. Man habe zuerst mit Chemie, viel Frisch- und Trinkwasseraufwand versucht, die Legionellenzahl zu drücken und den Grenzwert zu halten, was ökologisch gesehen langfristig aber keine Lösung darstelle. Im Vertrag gebe es die salvatorische Klausel. Wenn Rechtsfragen auftreten würden, die im Vertrag nicht geregelt seien, dann müssten sich die Vertragsparteien zusammensetzen und nach bestem Wissen und Gewissen eine Lösung finden. Es gebe vertraglich festgelegt viele Vorgaben zur Unterhaltung und Investition, aber dass eine komplette Abluftreinigungsanlage erneuert werden müsse, habe die Vertragslage nicht vorgesehen.

Herr Kreisrat Dr. Fahn erklärt, dass die Gegenstimme im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz von ihm gekommen sei. Der Landkreis müsse die Ertüchtigung der Anlage vorfinanzieren. Da europaweit ausgeschrieben werde, könne es sein, dass ein anderer Betreiber als die Fa. Herhof komme. Für ihn sei immer noch die Frage offen, ob ein neuer Betreiber die Vorfinanzierung in dieser Form akzeptiere, weil es ja bedeute, dass der Landkreis sein Geld wieder zurückbekommen wolle.

Frau Heim antwortet, dass die Anlage im momentanen Zustand nicht auf Dauer betrieben werden könne. Entweder investiere der Landkreis in seine eigene Anlage und stellt diese im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung für die Kompostierung der Abfälle zur Verfügung oder er müsse die Ertüchtigung von dem neuen Anbieter fordern und die Anlage noch bis zum 30.09.2022 über die Zeit retten. Das könne in ihren Augen keine sinnvolle Lösung sein. Sie prognostiziert, dass dies den Landkreis Miltenberg teurer käme.

Herr Kreisrat Ullmer sagt, dass dieses Thema im Umweltausschuss sehr ausgiebig diskutiert worden sei. Es seien alle Betreibermodelle durchgesprochen worden, u.a. Eigenbetrieb und Ausschreibung. Klar sei, dass die Anlage 2022 zu „0“ an den Landkreis zurückfalle und die Anlage ertüchtigt werden müsse. Wenn man nach der europaweiten Ausschreibung in 2022 eine Verlängerung von zwei Mal zwei Jahren ansetzen könne, dann wäre der Landkreis bis zum Jahr 2026 in der Lage, der Fa. Herhof den Betrieb zu lassen. Wenn der Landkreis den Vertrag aber jetzt kündige, laufe der Vertrag 2022 aus.

Die Anlage würde jetzt modifiziert, so dass der Landkreis dann eine Anlage habe, die in den nächsten 10-12 Jahren den Anforderungen entspreche. Seine Forderung im Umweltausschuss sei gewesen, dass man nicht zwischen vier und acht Jahre ausschreibe, sondern mindestens zehn Jahre, damit auch die nachfolgenden Firmen zu jeder Zeit eine Planungssicherheit hätten

Frau Heim antwortet, bevor die Ausschreibung veröffentlicht werde, werde man noch einmal im Umweltausschuss beraten. Der Wettbewerb achte inzwischen sehr darauf, dass generell nicht zu lange Vertragslaufzeiten angesetzt würden, wobei es für die Kompostierung sicherlich eine Möglichkeit wäre. Zehn Jahre wären dann aber das Maximum ohne Verlängerungsoptionen. Die Alternative wäre z.B. 7 Jahre mit Verlängerungsoption. Aber das wäre später zu entscheiden, wenn die Ausschreibung vorbereitet werde.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz fasst der Kreistag folgende Beschlüsse mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (Herr Kreisrat Dr. Bohnhoff und Herr Kreisrat Dotzel):

- a) Der Landkreis Miltenberg übernimmt die Kosten für die Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage und der Sanierung der sanitären Einrichtungen bei der Kompostieranlage in Höhe von geschätzt 1.588.650 € Euro brutto. Die Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG als derzeitige Eigentümerin wird mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten auf Grundlage der erteilten Genehmigung beauftragt. Die Kostenerstattung erfolgt nach offener Rechnungslegung. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.

- b) Der Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG wird bis spätestens 31.03.2021 mit Wirkung zum 30.09.2022 gekündigt.
- c) Für den Betrieb der Kompostieranlage wird ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung beauftragt.

Tagesordnungspunkt 6:

Nachbenennung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Herr Rätz, Jugendamtsleiter, trägt vor, dass mit Beschluss des Kreistages vom 11.05.2020 der Hausleiter des Jugendhauses St. Kilian in Miltenberg, Herr Lukas Hartmann, als beratendes Mitglied benannt könne.

Mit E-Mail vom 21.10.2020 teilt die Diözese Würzburg mit, dass Herr Lukas Hartmann künftig nicht mehr als hauptamtliches Mitglied, sondern nur noch als Ersatzmitglied für die katholische Kirche im Jugendhilfeausschuss vertreten sein soll.

An seine Stelle soll Frau Selina Lieb, die seit 15.10.2020 als neue Jugendbildungsreferentin für kirchliche Jugendarbeit der Diözese Würzburg in der Regionalstelle Miltenberg tätig ist, künftig die Aufgaben eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss wahrnehmen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe i der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg vom 18.12.2015 und § 3 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg vom 06.05.1996 in der Fassung vom 02.05.2008 gehört dem Jugendhilfeausschuss unter anderem eine Vertretung der katholischen Kirche an.

Gemäß § 34 Abs. 2 GO ist für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen (Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG).

Der Kreistag beschließt einstimmig,

dass Frau Selina Lieb gem. § 34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 AGSG als beratendes Mitglied und Herrn Lukas Hartmann als deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss berufen wird.

Tagesordnungspunkt 7:

Jugendberufsagentur Fortsetzung

Herr Adams trägt vor, das als konkrete Maßnahme der Kooperation „Jugend stärken im Landkreis Miltenberg“, die sich zum Ziel gesetzt hat, optimale Bedingungen zur beruflichen Integration junger Menschen im Landkreis Miltenberg sicherzustellen, am 01.06.2018 die Jugendberufsagentur als Gemeinschaftsprojekt von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Landratsamt (Jugendamt) startete.

Räumlich angesiedelt in der Brückenstraße 20 in Miltenberg, arbeiten das U25-Team des Jobcenters, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die JaS-Fachkräfte der Berufsschulen und der Fachdienst „Jugendberufshilfe“ des Jugendamtes am Leitbild „Keiner darf verloren gehen“.

Zielgruppe der Jugendberufsagentur sind junge Menschen „U25“, die nicht (mehr) an bestehende Ausbildungs- oder Hilfe-Systeme angebunden sind oder die von einem Ausschluss bedroht sind.

Ziel ist die Reintegration der Zielgruppe in bestehende Hilfe- und Unterstützungs-Systeme bzw.

deren Stabilisierung, um Folgekosten für die Sozialsysteme zu vermeiden. Im Idealfall ist das die stabile, berufliche Tätigkeit der Klient*innen.

In monatlich stattfindenden Fallkonferenzen wird rechtskreisübergreifend nach passenden Lösungen gesucht und die Ressourcen der beteiligten Stellen bestmöglich genutzt.

Die Umsetzung der Ergebnisse aus den Fallkonferenzen geschieht durch die beteiligten Stellen. Ist eine intensive Begleitung und Betreuung der jungen Menschen nötig, erhält der Fachdienst Jugendberufshilfe einen Auftrag. Der Fachdienst arbeitet aufsuchend und niedrigschwellig. Basis der Zusammenarbeit zwischen Fachdienst und Klienten ist oft eine vertrauensvolle Beziehung, um zunächst Motivation zu wecken, frustrierende Erfahrungen mit Behörden und Institutionen zu kompensieren und oft über einen längeren Weg zum Ziel, Begleitung und Ansprechpartner zu sein.

Der Fachdienst Jugendberufshilfe ist personell mit einer 0,5-Stelle über das Landratsamt und einer kooperativen 1,0-Stelle des (freien) beruflichen Bildungsträgers GbF (Gesellschaft zur beruflichen Förderung, ein Tochterunternehmen der Handwerkskammer Unterfranken) ausgestattet.

Bis zum 30.04.2020 sind insgesamt 202 Personen als Fälle in die Statistik eingegangen. Bis 31.12.2019 wurden 159 jungen Menschen begleitet. 84 Fälle wurden beendet. (Als „beendet“ wird ein Fall dann gezählt, wenn über einen Zeitraum von drei Monaten die jeweilige Integration stabil läuft und regelmäßig kein oder nur geringer Unterstützungsbedarf vorliegt.)

Während in den ersten 12 Monaten des Betriebs etwa 50% der Anfragen schnell und erfolgreich beendet werden konnten, 20 % Hilfe ablehnten, verzogen oder von sich aus beendet haben, war bei 30% der Bedarf an längerfristiger Unterstützung gegeben. Je mehr Anfragen bei der JBA landen, desto größer wird die Zahl der jungen Menschen, die über einen längeren Zeitraum Unterstützung benötigen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Jugendberufsagentur fortzusetzen.

Der Kreistag beschließt einstimmig

die unbefristete Fortführung der Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 8:

Ausstattung der landkreiseigenen Förderschulen mit je einer Vollzeitstelle Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Herr Adams, SB 223 – Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, trägt vor, dass am 16.10.2020 die Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld beim Landratsamt Miltenberg den Antrag auf Aufstockung der JaS-Stunden auf eine Vollzeitstelle stellte. Beabsichtigt ist es, je eine Fachkraft für die Grundschul- und die Mittelstufe einzusetzen.

Aktuell sind beide landkreiseigenen Förderschulen mit je einer 50%- Teilzeit-JaS-Fachkraft ausgestattet.

Begründet wird der Antrag mit einem sehr hohen Bedarf an JaS aufgrund der besonderen Bedarfe der Schüler*innen und ihrer Herkunftsfamilien. Zu Beginn der Corona-Pandemie seien 210 Bedarfe (z.T. mehrere Bedarfe pro Schüler*in) festgestellt worden und es gäbe eine lange Warteliste der JaS- Fachkraft. Fallarbeit müsste priorisiert werden.

Außerdem sei die Ausstattung einer Förderschule mit Grund- und Mittelschulstufe mit nur einer 50%- Teilzeitkraft im Vergleich zu kombinierten Grund- und Mittelschulen eine Benachteiligung, obwohl ein höherer JaS- Bedarf besteht.

Vergleichszahlen aus der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg haben ergeben, dass dortige Förderschulen mit 90%- Stellen (1 Person) und / oder mit 2 Personen mit je 50% ausgestattet sind.

Der Fachbeirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg unterstützt den Antrag der Janusz-Korczak-Schule und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls die Zustimmung und die Weiterleitung an den Kreistag.

Herr Adams erklärt zum aktuellen Stand der Förderrichtlinien, dass der Referentenentwurf für die überarbeitete Richtlinie Anfang November vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in die Verbändeanhörung gegangen sei. Die neuen Richtlinien sollen demnächst verabschiedet werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 dem Kreistag einstimmig empfohlen,

die landkreiseigenen Förderschulen mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) auf je eine Vollzeitstelle aufzustocken, sobald wieder Fördergelder zur Verfügung stehen.

Es wird im Kreistag dafür plädiert, Jugendsozialarbeit an allen Schulen zu installieren. **Landrat Scherf** bestätigt absolut den Bedarf und unterstützt den Wunsch, Jugendsozialarbeit an Schulen flächendeckend einzuführen. Die Gymnasien und Realschulen warteten derzeit allerdings noch auf die neuen Förderrichtlinien.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

die Ausstattung der landkreiseigenen Förderschulen mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) auf je eine Vollzeitstelle aufzustocken, sobald wieder Fördergelder zur Verfügung stehen.

Tagesordnungspunkt 9:

Gründung des Aufgabenträgerverbandes AMINA für den ÖPNV am Bayerischen Untermain

Herr Rosel trägt vor, dass die Stadt Aschaffenburg, der Landkreis Aschaffenburg, der Landkreis Miltenberg und die Stadt Alzenau als Aufgabenträger gem. § 8 Abs. 3 PBefG i.V.m. § 8 Abs. 1 BayÖPNVG beabsichtigen, das Angebot des ÖPNV in ihrem Bedienungsgebiet weiterzuentwickeln. Dazu gehören der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (SPNV)

In einem Gespräch zwischen dem Landkreis Miltenberg, dem Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg wurde besprochen, dass in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der vorgenannten Gebietskörperschaften, der Stadt Alzenau, den Stadtwerken Aschaffenburg und einem Vertreter des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die Gründung eines Aufgabenträgerverbundes für die Region bayrischer Untermain vorbereitet werden soll. Die Stadtwerke Aschaffenburg wurden gebeten, diesen Prozess zu organisieren.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit zur Erreichung des o.g. Ziels ist sinnvoll und darüber hinaus auch erforderlich, weil die Anzahl der gemeinwirtschaftlichen Verkehre, die durch die vorgenannten Aufgabenträger finanziert werden, stetig steigt und durch die Organisation in einem

Aufgabenträgerverband die Interessen der Gebietskörperschaften und die gewünschte strategische Ausrichtung nachhaltiger eingebracht werden sollen (z.B. hinsichtlich Tarifgestaltung, Fahrplan, Umsetzung Nahverkehrsplan, Digitalisierung). Es ist zudem festzustellen, dass gegenwärtig die Anpassung der Fahrscheintarife ebenso wie die Anpassung von Linien durch die Verkehrsunternehmen stark nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt und zu wenig auf optimale Beförderungsangebote ausgerichtet ist. Auch diesbezüglich ist davon auszugehen, dass den Interessen eines Verbundes und dem Wunsch nach innovativen Angeboten (z.B. on demand Verkehr) mehr Nachdruck verliehen werden kann. In einer gemeinsamen Organisation mit einheitlichem Ansprechpartner für benachbarte Verkehrsverbände soll zudem die Verbunderweiterung weiter vorangebracht werden.

Daher wird die Gründung einer GmbH beabsichtigt, deren Aufgabe es ist, die jeweiligen Angebote in enger Abstimmung zu planen, die Tarifhoheit zu übernehmen, gemeinsame Qualitätsansprüche zu definieren und zu sichern und Servicegesellschaft für die Aufgabenträger rund um das operative Geschäft zu sein (Durchführung von Ausschreibungen, Planungen, Abrechnungen und Bedarfsprüfungen).

Der Name der Gesellschaft soll Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH („AMINA“) lauten.

Die Aufgabenträger sind die Gründungsgesellschafter. Der Beitritt der Bayerischen Eisenbahngesellschaft als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist im Gesellschaftsvertrag berücksichtigt. Jeder Gründungsgesellschafter erhält einen Geschäftsanteil zu 15.000 € und das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60.000 €.

Zum Gründungsgeschäftsführer wird der Werkleiter der Stadtwerke Aschaffenburg, Herr Dieter

Gerlach, bestimmt. Die Gesellschaft erhält einen Beirat, in den die bisherige ARGE ÖPNV in der Region Bayerischer Untermain übergehen soll. Die Ausgestaltung des Beirats lehnt sich daher an die Ausgestaltung der bisherigen ARGE ÖPNV an.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegten Gesellschaftsvertrag im Entwurf verwiesen. Der Gesellschaftsvertrag wird derzeit durch die Rechtsaufsicht geprüft. Sollten sich hieraus kommunalrechtlich notwendige Anforderungen ergeben, werden diese in der notariellen Endfassung noch ergänzt.

Die Geschäftsstelle wird zunächst bei den Stadtwerken Aschaffenburg – Kommunale Dienstleistungen (Eigenbetrieb der Stadt Aschaffenburg) angegliedert. Die Vorbereitung der Gesellschaftsgründung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) begleitet. Die positive Stellungnahme des BKPV zu diesem Vorgang ist der Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage beigelegt.

In seiner Sitzung am Dienstag, 1.12.2020, hat der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig

nachfolgende Beschlüsse empfohlen.

Wenn der Landkreis Miltenberg den ÖPNV stärker gestalten wolle, dann benötige man diese Aufgabenträgersgesellschaft, bekräftigt **Landrat Scherf**. Er sei sehr positiv beeindruckt und dankbar gegenüber der Verwaltungsebene, dass der Auftrag so schnell umgesetzt worden sei, so dass zum 02.01.2021 die Voraussetzung geschaffen worden sei, diesen Verbund zu gründen.

Im Laufe dieser Woche sei die Smartphone-App des RMV gestartet, worüber auch Übergangstickets ins VAB-Gebiet gekauft werden könnten. Dies sei ein Erfolg dessen, dass sich die Aufgabenträger deutlich aktiver einbringen würden.

Der nächste Erfolg sei, dass die VAB-Tickets im Frühjahr auch über die DB digital und online gebucht werden könnten.

Genau in diese Richtung solle es weitergehen.

Kreisrat Frey sagt, dass die ödp die Maßnahmen im Hinblick auf die Gründung der AMINA sehr begrüße. Die ödp rege zusätzlich an, dass der Beirat, den die AMINA erhalte, auch Vertreter des VCD, ADFC oder auch des Fahrgastbeirates mit aufnehme.

Landrat Scherf nimmt diese Anregung mit und werde dies den anderen Aufgabenträgern mitteilen.

Kreisrat Gerhard Rüth spricht die Anbindung des Weilers Wildenstein in den ÖPNV an. Es habe klare Zusagen seitens des Landrats gegeben, dass Wildenstein in der nächsten ÖPNV-Ausschreibung an den ÖPNV angebunden werde. Er habe in den letzten Tagen von der Fa. Gute Reise Hauck die Mitteilung bekommen, dass Wildenstein nicht in der Ausschreibung berücksichtigt gewesen sei. Dadurch sei Wildenstein weiterhin als einziger Ort im Landkreis Miltenberg nicht an den ÖPNV angeschlossen. Das sei für ihn kein positiver Zustand. Kreisrat Rüth möchte wissen, an wen er sich in dieser Sache ab Januar wenden müsse.

Im September habe Kreisrat G. Rüth im Kreisausschuss gefragt, wie ab Januar die Busanbindung im Elsavatal an den Wochenenden und Feiertagen erfolgen werde. Auf die Frage, ob es zutreffend sei, dass auf Bedarfsverkehre umgestellt worden sei, habe er die Aussage erhalten, man solle abwarten. Er habe dann nachgefragt und von der Fa. Gute Reise Hauck die Mitteilung bekommen, dass man eigentlich schon ab Januar hätte auf Rufbusverkehr umstellen wollen. Wegen Corona habe sich das verzögert, aber es sei kein Systemwechsel geplant. Für ihn sei das allerdings ein kompletter Systemwechsel: Wegfall der Linien, Umstellung nur auf Bedarfsverkehr bzw. Rufbus – das sei ihm so in keinsten Weise bekannt, dass es nur diese eine oder andere Alternative geben solle. Er werde das konstruktiv begleiten, aber auch hier möchte Herr Rüth wissen, ob der Ansprechpartner der Landkreis oder die neue Busgesellschaft sei.

Landrat Scherf hält fest, dass man die Zusage gehabt hätte, dass Wildenstein eingebunden werde. Er werde sich darum kümmern und ermitteln, was zur Umsetzung noch fehle. Ansprechpartner bleibe der Landkreis, zuerst der Nahverkehrsbeauftragte Herr Betz oder direkt in diesem Fall Herr Rosel und er.

Zu den bedarfsgesteuerten Verkehren erklärt Landrat Scherf, dass im Dezember 2018 im Ausschuss gesagt worden sei, dass man an den Wochenenden und abends in den bedarfsgesteuerten Verkehr gehen müsse. Dies werde noch nicht zum 1. Januar umgesetzt, da es eine Systemveränderung, die gut und sauber kommuniziert werden müsse. Deswegen habe man mit dem neuen Unternehmer gesprochen, dass man die ersten Wochen zunächst regulär fahre, um zu ermitteln, wie viele Fahrgäste vorhanden seien und auch, um die Fahrgäste vorab gut informieren.

Grundsätzlich würden diese Linien am Wochenende bisher sehr oft leer fahren, deswegen sei es nicht nur wirtschaftlich, sondern auch vom Bedarf her sinnvoll, dass bedarfsgesteuert gefahren werde. Zum einen könne man dadurch vorhandene Mittel wirtschaftlich sinnvoll einsetzen und zum anderen habe man leichter die Möglichkeit, dort weitere Angebote zu installieren, wo am Wochenende noch kein Linienverkehr sei. Das kostet nicht gleich von Anfang an so viel, d.h. man könne innovativ noch mehr probieren. Wenn die Nachfrage besser werde, dann sei der logische Schritt, wenn der Bedarf nachhaltig sei, dass man diese Linien dauerhaft bestelle.

Dazu gehöre aber, dass die Menschen, die die Busse nutzen, dieses System übernehmen, anerkennen und verstehen.

Seine große Hoffnung sei, wenn das System den Busnutzern in Fleisch und Blut übergehe, die Möglichkeit zu haben, noch ein besseres Angebot anzubieten.

Kreisrat Berthold Rüth sagt, dass das alles schön und recht sei, aber es jedem klar sein müsse, dass die Linien, die bis jetzt zu festen Zeiten fahren würden, dann wegfallen würden. Die Leute glaubten, bedarfsgerecht heiße, es würden die Busse fahren und wenn Bedarf bestehe, fahre ein Extra-Bus. So werde es nicht sein. Das trage auch nicht dazu bei, dass die Seitentäler des Maintals gestärkt würden. Wenn er sonntags mit seiner Familie einen Ausflug mache, müsse er den Bus für eine bestimmte Uhrzeit bestellen. Wenn man z.B. kleine Kinder habe, die vielleicht noch irgendwo etwas essen möchten, könne man ja nicht sagen: „Der Bus kommt, wir müssen los.“

Er möchte es nicht schlecht reden, sondern offen angehen. Es müsse jedem klar sein, dass es keine Verbesserung sei, sondern eine komplette Veränderung. Es würden Busse wegfallen und es würden Rufbusse dafür kommen. Das müsse sehr gut überlegt sein.

Landrat Scherf antwortet, dass die bedarfsgesteuerten Verkehre im Dezember 2018 im Ausschuss so vorgestellt und anschließend in der Vergabe umgesetzt worden seien. Es wäre gut gewesen, wenn damals schon das große öffentliche Interesse am Busfahren da gewesen wäre, wie es jetzt da sei.

Er möchte Herrn Kreisrat Rüth nicht komplett widersprechen, aber er möchte klarstellen, dass der Bus weiterhin zu einer festen Zeit fahre. Im Fahrplan stehe weiterhin der 2-stündige Bus. Man müsse nur vorher anrufen, dass der Bus auch wirklich gebraucht werde.

Es sei richtig, dass es eine Systemveränderung sei. Allerdings helfe es nichts, wenn der Bus alle zwei Stunden fahre und wenn von den vier Fahrten drei komplett leer seien. Das sei die Aufforderung an alle, mehr Werbung zu machen.

Man bekomme in den Seitentälern ein gutes Busangebot auf Dauer hin, wenn es die Menschen nutzen würden. Die Linie 83 Bus von Eschau nach Altenbuch habe man vor einigen Jahren eingeführt. Man brauche noch mehr Menschen, die damit fahren und diese Möglichkeit nutzen.

Landrat Scherf bleibt dabei: Die Bedarfssteuerung tue jetzt auf den bestehenden Linien zunächst ein bisschen weh am Wochenende, aber am Ende, wenn die Buskunden das annehmen würden, gebe es dem Landkreis die Möglichkeit, das Angebot weiter zu verbessern, so dass auch am Wochenende das Busangebot etwas Belastbares sei.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Gründung der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH zum 02.01.2021, unter Beteiligung der Stadt Aschaffenburg, des Landkreises Aschaffenburg, des Landkreises Miltenberg und der Stadt Alzenau, auf Grundlage des dieser Beschlussvorlage beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfs, wird zugestimmt.
2. Herr Landrat wird ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag notariell beurkunden zu lassen, die Eintragung in das Handelsregister zu veranlassen, die Stammeinlage i. H. von 15.000 € ent-

sprechend einem Gesellschaftsanteil von 25 % einzuzahlen und als Gründungsgeschäftsführer Herrn Dieter Gerlach einzusetzen.

3. Der Gründungsgeschäftsführer wird beauftragt, in Abstimmung mit den Gründungsgesellschaftern die Ausschreibung der Geschäftsführerposition vorzubereiten und durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 10:

Fortführung Stelle "Bildung integriert"

Landrat Scherf führt aus, dass in der Sitzung des Kreistages vom 18.05.2015 beschlossen wurde, im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung jeweils eine halbe Stelle „Bildungsmanagement“ und „Bildungsmonitoring“ befristet auf drei Jahre einzurichten. Diese Stelle wurde als Vollzeitstelle am 01.06.2016 durch Hr. Tim Steinbart besetzt. Die Förderung zum 01.06.2019 um zwei Jahre verlängert und endet am 31.05.2021.

Seit dem 25.07.2017 ist der Landkreis Miltenberg nach einem breiten öffentlichen Beteiligungsprozess als „**Bildungsregion in Bayern**“ ausgezeichnet.

Dauerhafte Aufgaben bleiben die Umsetzung und Weiterentwicklung der Ideen, Projekte und Maßnahmen aus den Arbeitskreisen der Bildungsregion sowie die fortlaufende Organisation eines Austausches der beteiligten Akteure. Die Bildungsregion wurde in eine nachhaltig wirkende Struktur überführt, die es den Bildungsakteur*innen im Landkreis ermöglicht, gemeinschaftlich zusammenzuarbeiten.

Die „Steuerungsgruppe Bildungsregion“ organisiert langfristig die Kooperation verschiedener Bildungsbereiche. In ihr findet regelmäßiger Austausch statt und es werden Empfehlungsbeschlüsse zu Maßnahmen und Angeboten des Landkreises gefasst. Die wichtigsten Bildungsakteur*innen des Landkreises sind vertreten. Jährliche Bildungskonferenzen ermöglichen einen regelmäßigen themenbezogenen Austausch mit Fachkräften sowie Bürger*innen zu aktuellen Bildungsthemen. Sie bringen die Bildungsarbeit des Landkreises in die Öffentlichkeit und unterstützen den kommunalen Bildungsdiskurs durch Vernetzung und den Dialog über mögliche Aktivitäten. Die Bildungskonferenzen verfolgen auch das Ziel, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und ihre Erfahrungen, Vorstellungen und Ideen in die Planung einfließen zu lassen.

Die erste Bildungskonferenz am 27.09.2018 in der Main-Limes-Realschule Obernburg fand anlässlich der Eröffnung der Jugendberufsagentur zum Thema „Gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf gemeinsam gestalten“ statt, die zweite Bildungskonferenz wurde am 05.07.2019 in Elsenfeld unter dem Titel „Digitalisierung an unseren Schulen gestalten“ in Form einer Messe mit Begleitprogramm für Lehrende, Eltern und Schüler*innen. Pandemiebedingt wurde die dritte Bildungskonferenz zum Thema „offen.beteiligt.digital – Bürgerforschung und die Bildung der Zukunft“ am 16. und 20.11.2020 als digitales Angebot mit guter Beteiligung umgesetzt.

Durch den Beschluss vom 18.10.2018 zum Beitritt zur **Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative** hat der Kreistag seinen Willen bekundet, im Rahmen einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft aller einschlägigen Akteure tätig zu werden und sich langfristig für den Übergang Schule-Beruf zu engagieren. Der fachliche Austausch mit anderen Kommunen, die ebenfalls einen Schwerpunkt in der beruflichen Bildung sehen, und die Weiterentwicklung des Übergangsgeschehens vor Ort sind dabei wichtige Aufgabenfelder.

Die Aufgaben im Bereich **Bildungsmanagement** sind im Einzelnen

- die Begleitung, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungsregion,
- die Initiierung und Durchführung von Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen, die von der Steuerungsgruppe beschlossen werden,
- die Koordination der Steuerungsgruppe Bildungsregion,
- die Planung und Organisation der jährlich stattfindenden Bildungskonferenzen,
- der Ausbau der Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und –akteur*innen
- Kooperation mit den Fachstellen innerhalb der Verwaltung,
- der Austausch mit anderen Regionen:
 - Bildungsregionen Bayerischer Untermain,
 - bayernweite Vernetzung der Bildungsregionen und Austausch in Unterfranken
 - Fachaustausch über Transferagentur Bayern und
 - Weinheimer Initiative,
- die Diskussion der Ergebnisse aus dem Bildungsmonitoring,
- die Entwicklung von abgestimmten Handlungsempfehlungen

Das **Bildungsmonitoring** beschreibt datenbasiert die Situation und Entwicklung von Bildung auf kommunaler Ebene. Dies umfasst die Bestandsaufnahme aller Bildungsangebote im Landkreis Miltenberg.

Aufgaben für das **Bildungsmonitoring** sind Folgende:

- objektiv und datenbasiert das kommunale Bildungssystem beschreiben,
- mittelbar die Qualität der Bildungsangebote sowie die Effizienz des Mitteleinsatzes steigern
- die Erarbeitung von gezielten Handlungsempfehlungen für die Bildungsentwicklung des Landkreises Miltenberg. Diese gilt es zusammen mit dem Bildungsmanagement zu steuern und zu organisieren.
- die Erhöhung der Transparenz der Bildungsangebote,
- die Ausarbeitung zielgruppenorientierten Marketingmaßnahmen und Informationsmaterialien und deren Veröffentlichung,
- die Verstetigung der Bildungsberichterstattung,
- Diskussion von Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen.

Aufbauend auf die Kooperationsvereinbarung „Jugend Stärken im Landkreis Miltenberg“ wurde ein auf Dauer angelegtes Monitoring am Übergang Schule-Beruf und für die Jugendberufsagentur entwickelt. Ein jährlicher Bericht soll fortlaufend die Entwicklung beobachten und regelmäßig Grundlage für den Austausch der beteiligten Akteure sein.

Bildung und gute Bildungsangebote für alle Menschen sind eine der wichtigen Säulen der Kreisentwicklung im Landkreis Miltenberg. Um die angestoßenen und zukünftige Entwicklungen nachhaltig und umfassend bearbeiten zu können, bedarf es der Weiterführung der Stellen „Bildungsmanagement“ und Bildungsmonitoring“ jeweils im Umfang einer halben Stelle wie bisher.

Aufgrund der Beratung im Gremium wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

eine 0,5-Stelle im Rahmen des Bildungsmanagements zur Arbeit im Rahmen der Bildungsregion über den 31.05.2021 weiterzuführen.

Diesen Beschluss hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 1.12.2020 dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Herr Kreisrat Dr. Fahn begrüßt die Fortsetzung der Arbeit, denn u.a. das angestrebte Berufswahlsiegel sei für den Landkreis Miltenberg ein Fortschritt.

Frau Kreisrätin Oettinger erklärt, dass sich die NM-Fraktion nach reiflicher Überlegung entgegen der Empfehlung des Kreisausschusses entschlossen hätte, der Fortführung der Stelle nicht zuzustimmen. Es erschließe sich der Fraktion nicht wirklich, was diese Stelle bisher konkret erreicht habe. Ohne das Förderprogramm „Bildung integriert“ wäre diese Stelle im Landkreis Miltenberg wahrscheinlich nicht geschaffen worden. Die NM sei überzeugt, dass die Arbeit dieser Stelle in ein anderes Ressort integriert werden könne und das gesparte Geld sinnvoller eingesetzt werden könne, beispielsweise in der Kindertagesbetreuung, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und gesichert werden könne oder auch dafür verwendet werden, um die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden zu senken. **Landrat Scherf** entgegnet, dass man im Bereich der Kreisentwicklung keine personellen Ressourcen habe, um nebenbei die Arbeit des Bildungsmanagements zu übernehmen. Alleine die per Gesetz neu geschaffene Präsenz des Landkreises im Schulforum einer jeden einzelnen Kreisschule binde enorme zeitliche Ressourcen. Er ergänzt, dass man durch die alleinige Einsparung einer halben Stelle nicht signifikant bei der Kreisumlage etwas tun könne.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen,

eine 0,5-Stelle im Rahmen des Bildungsmanagements zur Arbeit im Rahmen der Bildungsregion über den 31.05.2021 weiterzuführen.

Tagesordnungspunkt 11:

Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement

Landrat Scherf trägt vor, dass die bestehende Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Miltenberg im Rahmen einer halben Stelle unterstützt, berät und das bereits bestehende Spektrum an bürgerschaftlichem Engagement begleitet, u.a. auch und gerade im Bereich unserer Vereine im Landkreis. Zusätzlich steht die Aufgabe der Entwicklung von Instrumenten der Wertschätzung für das bürgerschaftliche Engagement im Vordergrund. Zu nennen ist hier der Bürgerpreis, der gemeinsam mit der Sparkasse Miltenberg-Obernburg verliehen wird.

Für die Aufgaben im Zusammenhang mit der **Ausgabe und Betreuung der Bayerischen Ehrenamtskarte des Freistaates Bayern** steht ebenfalls eine halbe Stelle zur Verfügung. Im Landkreis gibt es über 2500 Karteninhaber*innen und eine große Zahl an Akzeptanzpartner*innen.

Darüber hinaus gibt es einen besonderen **Unterstützungsbedarf seitens der Vereine und des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Miltenberg**. Ausdrücklich im Bereich der Akquise von Menschen, die sich ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich engagieren wollen, fordern die Vereine im Landkreis Miltenberg seit längerem zusätzliche Unterstützung in Form eines sogenannten lokalen Freiwilligenmanagements.

Ein solches Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement wurde wiederholt gefordert, u.a.

- bei der Fachtagung für ehrenamtlich Tätige im Jahr 2015 im Landratsamt,
- beim Treffen der Fair-Trade-Initiativen im Jahr 2018 in Mömlingen,
- bei der Zukunftswerkstatt führender Vertreterinnen und Vertreter der Musikverbände im Landkreis Miltenberg im Februar 2019 und

- bei der gemeinsamen Tagung der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement und der Gleichstellungsstelle im Jahr 2019.
- Nicht zuletzt wurde bei der Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Miltenberg eine solche Ehrenamts-Börse bzw. ein Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement angeregt.

Aus diesem Grund hat die Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Miltenberg an einem Interessenbekundungsverfahren des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Oktober 2020 teilgenommen und wurde in der Folge in Kenntnis gesetzt, dass der Landkreis Miltenberg für die Modellförderung ausgewählt wurde und der entsprechende Antrag bis zum 04.11.20 eingereicht werden muss. Dies geschah vorsorglich unter Vorbehalt des Entscheids des Kreistags. Eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales war nicht mehr möglich, da kein Sitzungstermin mehr anstand. Bei der staatlichen Förderung handelt sich um die Förderung einer Vollzeitstelle für ein Jahr, die Höhe der Förderung beträgt 30.000 Euro, für den Landkreis fallen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 43.372 Euro (Die Reduzierung auf eine halbe Stelle statt einer vollen Stelle ist grundsätzlich möglich). Eine Fortführung der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist grundsätzlich vorgesehen.

Mit der Einrichtung eines Freiwilligenmanagements können neue Aufgabenfelder erschlossen bzw. genutzt werden. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf der Unterstützung und fachlichen Beratung für gemeinwohlorientierte Organisationen wie Vereinen liegen. Die Unterstützung wird bestehen in

- Engagementberatung und –vermittlung,
- Qualifizierung und Fortbildung,
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit,
- Projektarbeit,
- Regionaler Vernetzung, auch mit der Wirtschaft im Rahmen der Corporate Social Responsibility,
- direkten Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises (Matching),
- Verstärkte Gewinnung von bislang im Engagement unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen.

Herr Kreisrat Dr. Herrmann führt für die Fraktion der Neue Mitte aus, dass er den Zeitpunkt für die Einrichtung eines solchen Zentrums für sehr ungünstig halte. Man würde ein schlechtes Signal setzen, das Geld zu Coronazeiten für ein solches Zentrum einzurichten.

Herr Kreisrat Schwing schließt sich seinem Vorredner an. Die Vereine im Landkreis bräuchten aktuell keine weitere Stelle im Landratsamt. Ehrenamtliches Engagement laufe mit viel Herzblut vor Ort ab in den Vereinen. Die Herausforderung, die die Vereine aktuell hätten, seien die finanzielle Situation und die Mitgliedergewinnung. Aktuell müssten sich die Vereine anstrengen, ihre Jugendlichen und Mitglieder überhaupt zu halten.

Die Stelle werde aktuell mit 30T Euro gefördert, am Landkreis blieben 43T Euro hängen. Wenn die Förderung wegfalle, seien es 70T Euro im Jahr. Er schlägt vor, dieses Geld gemäß dem CSU-Antrag den Vereinen direkt an die Hand zu geben. Die CSU werde dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Frau Kreisrätin Klug erklärt, wie schwierig es sei, Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Sie persönlich sehe es gerade jetzt als Zeichen der Hoffnung für die vielen Vereine, eine solche Stelle einzuführen. Wissenschaftliche Daten aus einem Workshop von 2019 zeigten, dass es den Freiwilligen nicht so wichtig sei, finanzielle Unterstüt-

zung zu bekommen. An Platz 1 stehe der Spaß und die Freude an der Arbeit im Verein. An letzter Stelle die Finanzierung.

In diesem Zusammenhang sehe sie es als eine Aufgabe, die man auf Landkreisebene ansiedeln sollte. Sie plädiert dafür, diese Stelle für ein Jahr einzurichten, aber gleichzeitig den Gemeinden den Auftrag mitzugeben, vor Ort Schnittstellen zu organisieren.

Sie spricht für eine große Mehrheit aus ihrer Freie Wähler-Fraktion, die Halbzeitstelle einzuführen.

Außerdem fordere sie aber, dass die Stelle entsprechend evaluiert werde und frühzeitig dem Kreistag die Ergebnisse vorgetragen würden. Wenn eine Stelle bereits nach einem Jahr auslaufe, müsse man ermessen können, wie sinnvoll die Einrichtung einer solchen Stelle sei.

Frau Kreisrätin Dr. Schüßler schließt sich ihrer Vorrednerin an. Sie halte diese Art der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für sehr zielgerichtet. Es sei gut, dass mit dieser Stelle auf verschiedene Bedürfnisse der einzelnen Vereine oder einzelnen Ehrenamtlichen eingegangen werden könne. Nicht zuletzt sei dieses sinnvolle Projekt momentan glücklicherweise auch noch durch das Staatsministerium für Bildung förderfähig. Wenn man mit Vereinen spreche, höre man ganz oft, dass Geld nicht das Problem sei, auch nicht in Zeiten von Corona, sondern die Sorgen drehten sich eher darum, wie alles weitergehen werde. Sie hält den Zeitpunkt, jetzt für eine solche Stelle abzustimmen, für sinnvoll, auch wenn man im ersten Moment denken könnte, dass sie aus wenig Aktivität bestehe. Sie hält es für ein gutes Signal, dass es weitergehen soll und dass es wichtig sei, alles zusammenzuhalten. Die Einführung einer Stelle würde auch von vielen Organisationen unterstützt. Sie sieht ihre Aufgabe als Kreisrätin darin, das Ohr da zu haben, was Menschen wollten und brauchen. Wenn es in der politischen Handlungskompetenz des Kreistages liege, möchte sie daher gerne eine Unterstützung dazu leisten. Vereine und Ehrenamtliche seien definitiv und förderfähig, deshalb sollte man die Gelegenheit nutzen, diese Stelle einzuführen.

Herr Kreisrat Härtel weist darauf hin, dass in der Coronapandemie viele Vereine unter ganz großen Problemen leiden würden, d.h. die Kinder könnten nicht mehr zu Proben oder Trainingseinheiten kommen, die Mitglieder würden davonlaufen. Es gelte, nach dieser Pandemie die Leute wieder zurückzugewinnen. Dazu benötigten die Vereine Ansprechpartner für ihre sicher ganz individuellen Fragen. Wenn das durch diese Stelle möglich sei, habe man eine ganz wichtige Aufgabe erfüllt. Es sei für die SPD-Fraktion sinnvoller, diese Stelle einzurichten als nach dem Gießkannenprinzip einen bestimmten Betrag an die Vereine auszuschenken. Die anstehenden Aufgaben könne die bestehende Stelle „Bürgerschaftliches Engagement“ sicher nicht leisten, deswegen befürworte die SPD-Fraktion die Einrichtung des Freiwilligenmanagements mit einer halben Stelle.

Herr Kreisrat Rütth nimmt Stellung zu den wissenschaftlichen Daten aus dem Workshop von 2019, dem Frau Kreisrätin Klug beigewohnt hat. Dieser Workshop habe unter komplett anderen Rahmenbedingungen stattgefunden als die letzten 9 Monate das ganze gesellschaftliche Leben prägen. Diese neun Monate hätten auch nachhaltige Auswirkungen; nicht nur auf das Thema Gesundheit und Finanzen, sondern auch auf die Sozialstruktur, insbesondere auf die Vereine. Da seien die Rahmenparameter aus seiner Sicht komplett anders als die Grundlagen dieser Untersuchung gewesen seien.

Er stimmt zu, dass Vereinsarbeit Spaß machen solle. Dies sei der Hauptmotivator. Aber der Motivator könne nur dann funktionieren, wenn man funktionierende Vereine haben. Geld sei nicht alles, aber ohne Geld sei auch alles nichts. Das gelte auch für die ehrenamtliche Arbeit, egal bei welcher Organisation oder bei welchem Verein. Darauf müsse man jetzt Priorität legen und schauen, dass man die Mitglieder, die noch da seien, auch binden könne.

Bei Personalkosten von 70T Euro pro Jahr rede, müsse das Anforderungsprofil in einem hohen Bereich liegen. Eine solche Stelle könne alleine nicht arbeiten, sondern benötige Zuarbeit von außen. Das funktioniere nicht ohne Workshops und Besprechungen, wo wieder genau diejenigen eingebunden würden, die ohnehin in den Vereinen überlastet seien. Man habe mit Sicherheit keine Zeit, sich noch in Diskussionsrunden einzubringen. Im Landratsamt

gebe es genug Ansprechpartner für jedes Fachgebiet. Man müsse dem ganzen Thema keine zusätzliche Stelle überstülpen.

Frau Kreisrätin Stellrecht-Schmidt sei selbst aktuell im Bereich der Integrationsbeauftragten der Stadt Freudenberg aktiv. Sie könne im Moment an einer Weiterbildung teilnehmen, wobei es um Teilhabe im Ehrenamt gehe. Sie selbst sei zwar in verschiedenen Vereinen aktiv, nehme aber aus dieser Fortbildung noch extrem viel mit. Wenn man jetzt dieser Stelle zustimme, werde man nicht sofort eine Person bekommen, sondern eventuell in drei bis sechs Monaten. In dieser Zeit erhoffe sie sich, dass Corona das Leben nicht mehr so bestimme. Letztendlich stehe und falle es auch alles mit dieser Person, die diese Stelle ausfülle. Man sollte dem Ehrenamt eine Chance geben. Sie sehe darin eine gute Möglichkeit.

Herr Kreisrat Stich findet es interessant, dass die CSU sich gegen das Förderprogramm ihrer eigenen Staatsregierung stellt. Er möchte seine Verwunderung zum Ausdruck bringen, weil die Staatsregierung ja nicht aus Jux und Dollerei so ein Programm auflege.

Herr Kreisrat Frey führt die ödp-Fraktion aus, dass er gegen diese Stelle sei, weil es nicht originäre Aufgabe des Landkreises sei. Es handele sich um Steuergelder, egal ob der Kreis oder das Land bezahle, mit denen man sehr verantwortungsvoll umgehen müsse. Es sei ihm wichtig, dass man gegen diese Stelle stimmen könne und trotzdem sehr für das Ehrenamt sein.

Herr Kreisrät Zöller erklärt, dass sich die Freien Wähler in Bezug auf diese Stelle nicht einig seien. Die FW hätten die Stellen immer ganz besonders im Blick, deswegen habe man im Kreisausschuss bei „Bildung integriert“ die Kürzung auf eine 0,5-Stelle vorgeschlagen. Diese Stelle solle seiner Meinung nach auch mit einer 0,5-Stelle besetzt werden.

Landrat Scherf lässt über den weitergehenden Auftrag auf eine Vollzeitstelle nicht abstimmen, weil aus der Diskussion klar sei, dass dies abgelehnt werde und lässt somit gleich über die Einrichtung eines 0,5-Stelle abstimmen.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich mit 27:29 Stimmen ab,

gefördert durch das Bayerischen Staatsministeriums für Familie Arbeit und Soziales, ein Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement einzurichten und mit einer Halbtagsstelle zu besetzen, zunächst befristet auf ein Jahr.

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion - finanzielle Unterstützung der Vereine

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 02.11.2020 stellte die CSU-Kreistagsfraktion folgenden Antrag an den Kreistag im Landkreis Miltenberg:

Die CSU-Kreistagsfraktion bittet um Prüfung, ob für die Laienmusikverbände, Sport- und Schützenvereine im Landkreis Miltenberg, in Anlehnung an die Förderung des Freistaates Bayern, eine einmalige finanzielle Unterstützung durch den Landkreis in einer Größenordnung von 500 Euro pro Verein möglich ist.

Begründung:

Bedingt durch die Corona-Krise müssen die Vereine aufgrund vieler ausfallender Veranstaltungen, wie Wettkämpfe, Konzerte oder Feste auf ihre Einnahmen verzichten, die eigentlich

für die Fortführung ihres Vereinszweckes notwendig wären. Der Freistaat Bayern hat deshalb verschiedene Sonderprogramme ins Leben gerufen. Für die Sport- und Schützenvereine wurde die sogenannte Vereinspauschale verdoppelt. Dies hat auch die Stadt Aschaffenburg so umgesetzt. Da auf der letzten Kreistagssitzung vom Kämmerer über die positive Haushaltssituation des Landkreises in 2020/21 informiert wurden, ist eine einmalige finanzielle Unterstützung der Vereine durch den Landkreis vertretbar. Die Vereine spielen eine außerordentliche wichtige Rolle für das Gemeinwesen unseres Landkreises, daher ist eine solche Unterstützung in der Corona-Situation mehr als sinnvoll.

Die Laienmusikverbände werden vom Freistaat mit 1.000 Euro pro Verein plus weiteren 500 Euro pro Ensemble unterstützt.

Einen entsprechenden Wunsch haben bereits am 27.07.2020 der Maintal Sängerbund und der Musikverband Untermain an Landrat Scherf formuliert.

Hierzu führt die Verwaltung aus:

Die Aufgaben des Landkreises ergeben sich im Wesentlichen aus Art. 10 BV, Art. 4 bis 6 und Art. 51 bis 53 LKrO, die Aufgaben der Gemeinden aus Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 und 83 Abs. 1 BV sowie Art. 6 bis 8 und 57 und 58 GO.

Daraus ergibt sich die grundsätzliche Trennung von Landkreis- und Gemeindeaufgaben.

Für eine pauschale Förderung von Vereinen sieht die Verwaltung keine Rechtsgrundlage. Die grundsätzliche Förderung der Vereine ist nach Auffassung der Verwaltung Aufgabe der Gemeinden. Daher ist die pauschale Förderung von Vereinen als landkreisfremde Aufgabe einzuordnen, welche der Landkreis nicht leisten darf.

Die Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde teilt diese Rechtsauffassung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 1.12.2020 mehrheitlich beschlossen, dem Kreistag den vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zu empfehlen.

Es wird lang und intensiv diskutiert. In der Diskussion prallen ähnliche Argumente wie in der Ausschusssitzung aufeinander: Auf Seiten der CSU wird argumentiert, dass 500 Euro für jeden Verein eine geeignete Hilfe seien, da viele Veranstaltungen und somit Einnahmen weggebrochen seien. Die Mehrheit ist jedoch der Auffassung, dass es bereits gute Hilfsangebote des Freistaats für Vereine in Not gebe wie etwa die Überbrückungshilfe oder die verdoppelte Übungsleiterpauschale. Die Gemeinden vor Ort wüssten besser, welche Vereine Hilfe brauchen, lautet ein weiteres Argument. Eine maßvolle Kreisumlage etwa würde den Kommunen ermöglichen, gezielt zu helfen. So vermeide man ein Gießkannenprinzip, denn manche Vereine bräuchten das Geld gar nicht. Zurzeit gehe es weniger um Geld als darum, die Mitglieder bei der Stange zu halten und ihnen Perspektiven aufzuzeigen, so weitere Wortmeldungen.

**Der Kreistag beschließt mehrheitlich,
den vorliegenden Antrag nicht anzunehmen.**

Tagesordnungspunkt 13:
Anfragen

Tagesordnungspunkt 14:

Weihnachtsansprache 2020

Mit Verweis auf die Verpflichtung im IMS vom 10.12.2020 zu einem stringenten Sitzungsablauf erklärt **Landrat Scherf**, auf seine Weihnachtsansprache aufgrund der bisherigen Länge der Sitzung spontan zu verzichten. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistags für die engagierte und erfolgreiche Arbeit im Jahr 2020, in dem trotz der durch die Pandemie sehr erschwerten Bedingungen ein gutes Dutzend wichtiger Entscheidungen für die Kreisentwicklung und damit Weichenstellungen für eine positive Entwicklung des Landkreises Miltenberg getroffen werden konnten. Dies sei auch ein wichtiges Signal angesichts der im Mai geäußerten Sorge, wegen der Pandemie würde die demokratische Arbeit zum Erliegen kommen. Dieser Kreistag habe seine Aufgabe angenommen, betont Landrat Scherf. Er wünscht gerade vor dem Hintergrund der nun pandemiebedingt sehr schweren Zeit ein dennoch frohes und besinnliches Weihnachtsfest und äußert die Hoffnung, dass Weihnachten mit seiner Hoffnung gebenden Botschaft des Friedens für alle Menschen unter Umständen in diesem Jahr eine ganz besondere Bedeutung für die Menschen entfalten kann. Mit Blick auf das neue Jahr freue er sich auf die Zusammenarbeit und wünsche jeder Kreisrätin und jedem Kreisrat Glück und Gesundheit sowie viel Zuversicht und Lebenskraft im neuen Jahr.

Der Stellvertretende Landrat Herr Schötterl würdigt den sehr hohen persönlichen Einsatz von Landrat Scherf gerade in der Bewältigung der Pandemie und bedankt sich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Scherf
Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin